

Sachverhalt

Modellprogramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“

1. Ausgangslage

1.1 Bundesebene

Im Berufsbildungsbericht der Bundesregierung 2007 wird darauf hingewiesen, dass

- bundesweit etwa acht Prozent einer Alterskohorte die Hauptschule ohne Abschluss verlassen. Im Jahr 2007 haben in der Bundesrepublik 72.000 schulpflichtige Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen.
- Rund 22 % der bei der internationalen PISA II Studie repräsentierten 15-jährigen Schülerinnen und Schüler in Deutschland gehören zur sogenannten „Risikogruppe“, die nach dem Ende ihrer Pflichtschulzeit nur auf Grundschulniveau rechnen und selbst einfache Texte nicht verstehen können.

Aus der Praxis von Schule und Jugendhilfe wird berichtet, dass zunehmend mehr Kinder und Jugendliche Schul- und Lernprobleme haben und sich – auch in Folge davon – dem regelmäßigen Schulbesuch verweigern.

- Nach Schätzungen verweigern zw. 300.000 - 500.000 Kinder und Jugendliche einen regelmäßigen Schulbesuch, ca. 10.000 junge Menschen müssen als so genannte „Totalverweigerer“ bezeichnet werden. Dies betrifft vor allem junge Menschen in schwierigen sozialen und familiären Lebensverhältnissen.
- Gerade bei Kindern und Jugendlichen in den erzieherischen Hilfen (§ 27 ff. SGB VIII) sind teilweise erhebliche schulische Lücken und damit ein hoher Bedarf an Unterstützung und gezielter Begleitung vorhanden.

1.2 Stadt Nürnberg

Im Juli 2009 gingen in Nürnberg von 2178 Entlass-Schüler/-innen der Klassen 6 bis 9 insgesamt 153 von der Hauptschule ohne Abschluss ab (7,0 %). Zum Vergleich: Im Juli 2008 waren es 201 (8,3 %) aller Entlass-Schüler/-innen der Klassen 6 bis 9, die ohne Abschluss die Schule verließen.

- Die zentrale Bußgeldstelle des Rechtsamtes der Stadt zählte im Jahr 2008 146 Bescheide gegen Schüler/innen wegen Unterrichtsversäumnis an den Grund- und Hauptschulen.
- Im gleichen Jahr wurden wegen Schulschwänzens 177 Anträge auf Durchführung jugendgerichtlicher Maßnahmen/ Jugendarrest gegen Hauptschüler gestellt.
- 74 Anträge auf Schulvorführung durch die Polizei wurden 2008 von dem Amt für Allgemeinbildende Schulen bearbeitet.

2. Das ESF – Programm „Schulverweigerung – Die zweite Chance“

Das erklärte **Ziel** des Programms ist die Integration der Schülerinnen und Schüler mit schulverweigernder Haltung in das Regelschulsystem. Die Ursachen für eine Schulverweigerung sind zumeist eine Kombination aus schulischen und sozialen bzw. familiären Gründen. Schulische Probleme auf Seiten der Schülerinnen und Schüler korrespondieren häufig mit schwierigen sozialen und familiären Rahmenbedingungen.

Eine erfolgreiche Reintegrationsarbeit zeigt sich im Verhalten der Schülerinnen und Schüler vor allem in der Annahme der Schule als Lernort durch regelmäßigen Schulbesuch, im erkennbaren Bestreben, einen Schulabschluss zu erreichen und in der sich zunehmend stabilisierenden Leistungsentwicklung.

Der Betreuungszeitraum umfasst in der Regel ein Jahr, er kann auf Antrag verlängert werden, eine Nachbetreuung ist möglich.

Zielgruppe:

Im Fokus des Programms „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ steht die Reduzierung der Schulabbrecherquote. Daher richtet sich das Programm in seiner 4. Förderperiode an Schülerinnen und Schüler, die durch ihr verweigerndes Verhalten ihren Schulabschluss gefährden.

Die aktive Schulverweigerung – so die Ergebnisse des Deutschen Jugendinstituts aus einer Befragung von Schulverweigerern und Schulverweigerinnen - tritt zumeist erst ab einem Alter zwischen 12 und 14 Jahren auf.

Neben der aktiven Schulverweigerung, die sich durch massive Störung des Unterrichts oder Fernbleiben vom Unterricht manifestiert, erfolgt die passive Schulverweigerung in der Schule selbst. Trotz der physischen Präsenz sind die Schülerinnen und Schüler psychisch abwesend. Sie beteiligen sich nicht am Unterrichtsgeschehen. Diese Form der Schulverweigerung ist als eher schulkonform zu bewerten und wird als Verhaltensauffälligkeit oft erst spät erkannt.

Schülerinnen und Schüler können in das Programm einbezogen werden,

1. ab dem Alter von 12 Jahren und bis maximal zum Beginn der letzten Klassenstufe,
2. die eine Hauptschule, eine Förderschule oder eine andere Schulform (z.B. auch Real- oder Wirtschaftsschulen) besuchen, auf der der Erwerb eines Hauptschulabschlusses möglich ist,
3. die ihren Schulabschluss belegbar durch aktive oder passive Schulverweigerung gefährden.

Hintergründe und Ursachen der Schulverweigerung

Der größte Teil der betreuten Schülerinnen und Schüler wächst in sozial benachteiligten Familien auf, dies zeigt sich z.B. in materieller Not, niedrigem Bildungsniveau, fehlender Erziehungskompetenz, Gewalt, wenig Kontinuität, Überforderung. Auswirkungen auf den Schulbesuch bzw. Gründe für die Schulverweigerung zeigen sich dann vor allem in folgenden Verhaltensweisen:

Familiäre Gründe

- Vorbehalte bzw. negative Einstellung der Eltern gegenüber der Schule
- Eltern haben keine Modellfunktion, Bildung und Leistung haben keinen hohen Stellenwert, dadurch „Duldung“ von Schwänzen und ähnlichen schuldistanzierten Verhaltensweisen
- wenig Wissen über das Bildungssystem oder Wechsel in das deutsche Schulsystem
- mangelnde Unterstützung durch die Eltern, z.B. moralisch, organisatorisch, materiell, Vernachlässigung, fehlende Autorität.
- Beziehungsstörung des Familienzusammenhalts z.B. Trennung, Inhaftierung, reale oder emotionale Abwesenheit der Eltern
- Kinder übernehmen überfordernde Rollen z.B. Verantwortung für jüngere Geschwister

Auswirkungen bei den Schülern/Schülerinnen

- häufiger Schulwechsel, z.B. wegen Umzug erschwert und verhindert eine Integration in die Klassengemeinschaft
- häufige Erfahrungen von Nicht-Gelingen und Nicht-Genügen, Überforderung und fehlende Chancen auf Erfolgserlebnisse, nicht verstandener Lernstoff, fehlendes Sinnerleben in der Schule, z.B. keine Aussicht auf Abschluss
- Schwierigkeiten mit der Selbstorganisation, z.B. Arbeitsabläufe, Konzentration und Kontinuität
- kein Arbeitsplatz zu Hause, um in Ruhe Lernen zu können, fehlendes Schulmaterial, dadurch Gefahr der Stigmatisierung
- Ängste: z.B. Versagens-Angst, Schulangst und Angst auf Grund von Mobbing, wie Bedrohung, Erpressung und körperlicher Gewalt
- ungelöste Konflikte zu Mitschüler/innen
- Erkrankungen, z.B. psychosomatisch
- der Schüler/die Schülerin ist wesentlich älter als der Klassendurchschnitt.

Jugendkultur/Peer-Group

- Kontakt zu Gleichaltrigen, die keinen Wert mehr in einer Schulausbildung sehen
- Statusgewinn, Mutbeweis
- interessantere alternative Erlebniswelten: kurzfristige Bedürfnisbefriedigung, z.B. Computerspiele, sind wichtiger.

3. Die Nürnberger Koordinierungsstelle

Das Nürnberger Konzept des Projektes beinhaltet vorrangig die Vermittlung in bestehende Angebote bzw. die Organisation von individuellen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen. Hier zeigt sich, dass **personelle Kontinuität und ein regelmäßiger Beziehungsaufbau zentral** sind, um die Motivation fördern zu können.

Bei einem Teil der Schülerinnen und Schüler wird die direkte Unterstützung zu Beginn und teils auch während des ganzen Jahres der Betreuung von den Koordinatorinnen selbst geleistet, bis hin zu regelmäßiger Nachhilfe und regelmäßigen Absprachen etc. Generell gilt es, dem jungen Menschen Aufmerksamkeit zu schenken und ihm zu vermitteln, dass er wichtig ist.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle ruht dabei auf vier Säulen:

3.1 Casemanagement

Der Koordinator/die Koordinatorin ist im Bereich des Casemanagements Coach und Mentor des einzelnen Jugendlichen im Projekt, der die notwendige Unterstützung ermittelt, gewährleistet und überwacht und dabei ein Unterstützungsnetzwerk entwickelt: sowohl auf der individuellen (Familie, Freunde etc.) als auch auf der institutionellen Ebene (soziale Unterstützungssysteme, Schule etc.). Entscheidend ist hier für Eltern und Schülerinnen/Schüler auch, dass alle Angebote für sie kostenlos und freiwillig sind.

Die Betreuung durch die Koordinatorin/den Koordinator beinhaltet:

- umfassende Diagnostik
- individuelle Bildungs- und Entwicklungsplanung
- realistische, d.h. für den Schüler bewältigbare Schritte
- persönliche Gespräche mit Lehrer, Schüler und Eltern (nicht über, sondern mit dem Schüler reden)
- aufsuchende Arbeit als Methode

Zentral für die schulische Förderung sind ganz praktisch:

- Lücken schließen – Förderunterricht
- schulische und berufliche Perspektive entwickeln
- Praktika vermitteln
- Tagesstruktur verändern
- Lerntechniken vermitteln
- Arbeitsmaterial zur Verfügung stellen, z.B. auch einen Wecker

Dadurch wird ermöglicht:

- Wiedereinstieg in die Schule, zu einer regelmäßigen Teilnahme am Unterricht vorbereiten
- Anwesenheit in der Schule belohnen und Schulzufriedenheit erhöhen, z.B. durch Schaffung von Erfolgserlebnissen
- Zufriedenheit mit Schwänzen vermindern und „stören“, z.B. durch Hausbesuche, Begleiten zur Schule, Telefonanrufe

3.2 Elternarbeit

Im Rahmen einer aufsuchenden Elternarbeit werden kooperative Kontakte zu den Eltern der Schüler aufgebaut und diese auch jenseits aktueller Krisenanlässe gepflegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele der betroffenen Familien aus eher bildungsfernen Schichten kommen, einen Migrationshintergrund haben, alleinerziehend sind, und/oder in sozial schwierigen Verhältnissen leben.

Im Rahmen der Elternarbeit heißt dies konkret:

- Erziehungskompetenz der Eltern fördern
- Elterliche Ressourcen suchen
- Eltern ermutigen, in die Verantwortung zu gehen und nicht aufzugeben
- Eltern bei der Erarbeitung von Bewältigungsmöglichkeiten für ihre Belastungssituation und Erziehungsfragen unterstützen
- Koordination des beteiligten Helfersystems

3.3 Kooperation mit den Schulen

Für die betroffenen Schüler wird zusammen mit den Schulen eine individuelle Bildungs- und Förderplanung erarbeitet. Auf der Grundlage einer ausführlichen Anamnese und Diagnose wird von der Koordinierungsstelle zusammen mit der jeweiligen Lehrkraft der Schule der aktuelle Stand der schulischen Leistungen und der Leistungsmotivation erfasst. Entsprechend den Fähigkeiten und dem Bedarf werden individuelle Fördermöglichkeiten innerhalb wie außerhalb der Schule vereinbart.

Das Amt für Allgemeinbildende Schulen als Sachaufwandsträger stellt Sachmittel z. B. auch Räume im notwendigen Umfang zur Verfügung.

Das Staatliche Schulamt stellt Stundendeputate von Lehrkräften zur individuellen Förderung zur Verfügung und sichert die Kooperation der Schulen von im Projekt aufgenommen Schülern zu.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 erbringt ein Förderlehrer an der Georg-Wilhelm-Herschel-Schule wiederum fünf Deputatstunden zur individuellen Förderung einzelner Schüler des Projektes.

Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit den beiden Schulämtern weiterentwickelt. Für die zentrale Regiestelle in Berlin sind regelmäßig Verwendungsnachweise, Berichte und jährliche Neuanträge zu erbringen, für alle aufgenommenen Schülerinnen und Schüler werden ausführliche Fallakten über den Verlauf geführt und ausgewertet.

3.4 Vernetzung mit anderen Diensten, mit städt. u.a. Angeboten

Es findet eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD), der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), der schul- und berufsbezogenen Jugendhilfe, Maßnahmenträgern der Jugendberufshilfen, mit Erziehungsberatungsstellen, Kinder- und Jugendhäusern, der Kompetenzagentur etc. statt.

Daneben findet im Einzelfall eine Kooperation statt mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, der Arge, der Polizei, dem Jugendgericht, dem Treffpunkt e.V. (Koordinierungsstelle zur Ableistung von Arbeitsauflagen), verschiedenen Stiftungen u. a. Die Koordinierungsstelle hat dabei die Funktion einer zentralen Anlaufstelle für schulverweigernde Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, beteiligte Fachkräfte und Netzwerkpartner und wirkt in vorhandenen institutionellen Netzwerken mit. Es haben im Projektverlauf allgemeine Beratungen zugenommen, über Unterstützungsmöglichkeiten, vor allem Eltern und Kolleginnen und Kollegen der öffentlichen und freien Jugendhilfe greifen auf die Erfahrungen der Koordinierungsstelle zurück.

Einbindung der im Rahmen der Hilfeplanung vereinbarten Angebote:

Bei bereits laufenden oder geplanten Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialdienstes und den die HzE durchführenden Trägern der freien und der öffentlichen Jugendhilfe: im Rahmen der Hilfeplanung werden notwendige Unterstützungsleistungen und die Zuständigkeitsbereiche abgestimmt.

Organisation einer individuellen Förderung

Nach Abklärung des Bedarfes für die schulische Förderung in den einzelnen Fächern wie für den sozialen und emotionalen Bereich werden individuelle Fördermöglichkeiten innerhalb wie außerhalb der Schule vereinbart. Dies kann in verschiedener Form erfolgen:

Durch die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle selbst, durch Honorarkräfte (Studentinnen und Studenten der beiden Fachhochschulen und die Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität), durch Ehrenamtliche.

Für die Betreuung am Nachmittag werden auch die Möglichkeiten und Angebote der Jugendarbeit von freien und öffentlichen Trägern erschlossen und genutzt, insbesondere in den Kinder- und Jugendhäusern, den Schülertreffs, von Ferienangeboten, Mädchentreffs etc.

4. Umsetzung und Erfahrungen in Nürnberg (Stand August 2009)

Bisherige Teilnehmer/innen seit März 2007:

Insgesamt bisher 60, aktuell 29 Schülerinnen und Schüler:

- Geschlecht: 26 weiblich, 34 männlich.
- Alter: von 9 bis 16 Jahre.
- 45 mit Migrationshintergrund (75 %)
(Definition: mind. ein Elternteil nicht in Deutschland geboren)
- Schulbesuch: schwerpunktmäßig die 6., die 7. und die 8. Klassenstufe
- die Hälfte ist im 8. Schulbesuchsjahr, 25 % im 9. Schulbesuchsjahr.
- Wiederholung von Klassen: ohne Wiederholung 22; einmal wiederholt 24; zweimal wiederholt 14 Schülerinnen und Schüler
- Fehltage: zwischen 150 und 3 pro Schuljahr (ein Schuljahr hat ca. 190 Schultage)
- Beteiligte Schulen: 15 verschiedene Hauptschulen, Real- und Wirtschaftsschulen
- Alleinerziehende: 41 (68 %) haben alleinerziehende Elternteile,
- Hilfen zur Erziehung: 24 von 60 Schülerinnen und Schülern (40 %) befinden oder befanden sich (zumindest zeitweise) in Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII.

Die 60 Projektteilnehmerinnen und Teilnehmer seit März 2007 wurden von folgenden Stellen gemeldet:

Von der Schule:	23
Jugendamt/ASD	11
Jugendamt/andere	17
Polizei	1
Freie Träger	5
Eltern	3

(Ungefähr dieselbe Anzahl wurde zusätzlich angefragt, aus den unterschiedlichsten Gründen aber nicht aufgenommen).

Ergebnisse: bei ca. 70 % der Teilnehmer lässt sich nach Abschluss bzw. im Verlauf der Betreuung feststellen:

- ein zunehmend regelmäßiger Schulbesuch,
- Stabilisierung und Verbesserung der Leistungen,
- zunehmend regelmäßige Vorbereitung auf den Unterricht
- sie nehmen regelmäßig an zusätzlichem Förderunterricht teil
- insgesamt Steigerung der Motivation für schulische Belange
- Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive
- Abbau von dissozialem Verhalten
- Steigerung der Erziehungskompetenz bei den Eltern.

Nach nunmehr 2 ½ Jahren praktischen Projekterfahrungen kann festgestellt werden: Von 31 bis August 2009 beendeten Betreuungen (nach 12 bis – in wenigen Fällen - 15 Monaten) können 22 (= 71 %) als erfolgreich angesehen werden, d.h. sie wurden in ihre Regelschule integriert oder bereiten sich außerhalb auf den Hauptschulabschluss vor.